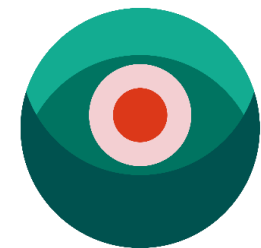


ESG-Factbook

Ergänzung zum CSR-Bericht 2020

19. August 2021



sustainability@hcob

Inhalt

A

Zusammenfassung & Überblick

Wesentliche Erfolge und Meilensteine bei der ESG-Umsetzung

B

ESG auf Portfolioebene

Steuerung von ESG-Risiken im Kredit- und Investmentbankinggeschäft

1. Länderebene – Überwachung von Friedens- und Korruptionsindizes
2. Sektorebene – Ausschluss wichtiger Sektoren auf der Black List und Überprüfung der Sektorstandards
3. Unternehmensebene – Zusammenführung von Nachhaltigkeitskriterien und Kreditnehmer in der Entscheidungsmatrix
4. ESG-Scoring-Methode – Basis für detaillierte Diskussionen von ESG-Themen mit unseren Kunden
5. Investmentstrategie – Leitlinien für eigenen Finanzinvestments der HCOB

C

ESG auf Unternehmensebene

Unterstützung wohltätiger Organisationen

A. Zusammenfassung & Überblick

Wesentliche Erfolge und Meilensteine bei der ESG-Umsetzung

Einführung – Wesentliche Erfolge bei der ESG-Umsetzung in 2020 und im ersten Halbjahr 2021

Das vorliegende ESG-Factbook dient zur Information und Ergänzung des CSR-Berichts 2020, der Anfang April 2021 veröffentlicht wurde. Das ESG-Factbook wird immer dann aktualisiert, wenn neue wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der ganzheitlichen Integration von Nachhaltigkeitsaspekten erzielt wurden.

2020

- ✓ **Gap-Analyse** der Vorschriften und gesetzlichen Rahmenbedingungen
- ✓ **Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen** und **Mitgliedschaft im UNEP FI** unterzeichnet
- ✓ ESG auf **Kreditstandards** angewendet und **Black List** erstellt
- ✓ **ESG-Scoring** des Neugeschäfts und Simulation des gesamten Kreditbestands
- ✓ Erste **Nachhaltigkeitsratings** erfolgreich durchgeführt

H1
2021

- ✓ **Roadmap** zur weiteren Umsetzung des Nachhaltigkeitsplans fertiggestellt
- ✓ **Offenlegungsverordnung** – neue gesetzliche Anforderungen rechtzeitig erfüllt
- ✓ **CSR-Bericht 2020** zur Veröffentlichung am 1. April fertiggestellt
- ✓ **Sustainability Governance** – Sustainability Committee & Office zum 1. April eingerichtet
- ✓ **EZB-Selbsteinschätzung** – Fragebögen A und B ausgefüllt
- ✓ ESG in **Business Strategy-Prozess** integriert
- ✓ Verbesserung und Operationalisierung der **Black List** abgeschlossen
- ✓ **Investment Policy** unter Berücksichtigung entsprechender ESG-Aspekte genehmigt
- ✓ **PCAF** als Standard für Kohlenstoffbilanzierung unterzeichnet

Einführung – Weitere wesentliche Kennzahlen und Meilensteine bis Ende des Jahres

H2
2021

- **Neue Roadmap** für die zentrale Projektsteuerung und -überwachung vorbereitet
- **EZB-Einstufung in „C“** zum Start & Vorbereitung auf umfassenden EZB-Stresstest 2022
- Veröffentlichung des **ESG-Factbooks**
- **ESG-bezogener strategischer Ansatz**, Festlegung von Zielen für HCOB auf Segment- und Gesamtbankebene
- Durchführung des **2. Nachhaltigkeitsratings**
- Abschluss der **ESG-Scorings** auf Einzelkreditebene für den gesamten Kreditbestand (vollständige Überprüfung des Portfolios)
- Kapazität für die Ausgabe von **Green Bonds** etabliert

- **ESG-Umsetzung in der HCOB:** Vollständige Einbettung von ESG in unsere Governance-Struktur – Umsetzung durch konzernweit zentralisierte (Sustainability Office) und dezentralisierte ESG-Experten/Expertinnen, die von Vorstand und Sustainability Committee (entscheidungsbefugt) unterstützt werden.
- **Ziel ist „Netto-Null“:** Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen bis spätestens 2050 die CO₂-Bilanz unseres Portfolios auf Null zu setzen. In Bezug auf Emissionen aus unseren eigenen Geschäftsaktivitäten werden wir 2021¹ die Netto-Null erreichen.
- **ESG-Offenlegung:** In unserem CSR-Bericht 2020 haben wir die Offenlegung von ESG-Faktoren ausgeweitet und in diesem Zusammenhang erstmalig gemäß den Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen berichtet (ein Jahr vor der Berichtspflicht). Wir haben uns aktiv um Nachhaltigkeitsratings verschiedener Anbieter eingeholt und hier gute Ergebnisse erzielt.

B. ESG auf Portfoliolevel

Das Management von ESG-Risiken im Kredit- und Investmentbankinggeschäft

In die Kreditvergabe- und Investmentfunktionen eingebettete ganzheitliche ESG-Aspekte (1/2)

Die HCOB integriert Nachhaltigkeitserwägungen und -ziele in die Geschäftsstrategie und steuert aktiv soziale und ökologische Risiken, die mit den geschäftlichen Engagements verbunden sind. **Wir übernehmen die Verantwortung für die Begrenzung möglicher negativer Auswirkungen und fördern positive Veränderungen, um unseren Kunden ein verlässlicher Partner bei der Beratung und Finanzierung von ESG-bezogenen Aktivitäten zu sein.** So vermindern wir Risiken, tragen zu positiven Veränderungen bei und bemühen uns um eine kontinuierliche Verbesserung der ökologischen und sozialen Gesichtspunkten. Die HCOB finanziert verschiedenste Aktivitäten in den folgenden Segmenten:

Kredit-Funktionen			Investment-Funktionen
Real Estate	Shipping	Corporates & Project Finance	TSY & Group Functions
<ul style="list-style-type: none"> Etablierte, risikobewusste Geschäftsaktivitäten, hauptsächlich in Deutschland Ausweitung des Neugeschäfts mit angemessenen Risiko-/Ertragskennziffern Strukturierungskompetenz für individuelle Finanzierungslösungen Selektive Ausweitung des internationalen Geschäfts in den europäischen Nachbarländern 	<ul style="list-style-type: none"> Fokus auf Diversifizierung des Portfolios mit deutschen und internationalen Kunden mit guter Kreditwürdigkeit Strategischer Partner mit langjähriger Erfahrung Neugeschäft mit strengen Margen- und Risikobedingungen (Fokus auf Sekundärmarkt, keine Spotmarktfinanzierungen) Neue Risikokultur und neue Underwriting-Standards seit 2018 in Kraft 	<ul style="list-style-type: none"> Fokus auf erneuerbare Energien & Infrastruktur, europäische und selektiv außereuropäische Märkte Corporate Finance für deutschen Mittelstand, plus hohe Kompetenz in Working Capital/Factoring und Cash & Trade Corporates International diversifiziert in den europäischen und nordamerikanischen Markt auf der Grundlage solider Risiko-/Ertragsprofile 	<ul style="list-style-type: none"> Treasury und aktives Liability Management haben zum Ziel die Bereitstellung von Liquidität und Finanzierungsstruktur zu wettbewerbsfähigen Kosten Zahlungsdienste für alle Kundensegmente, Nutzung einer modernen Technologieplattform Liquiditätspuffer bildet den größten Teil der Vermögensbasis, ergänzt durch strategisches Investmentportfolio Konzernfunktionen enthalten alle anderen zentralen Funktionen wie Risk Control, Rechtsabt. etc.

In die Kreditvergabe- und Investmentfunktionen eingebettete ganzheitliche ESG-Aspekte (2/2)

Zu den **Kreditvergabestandards** gehören eine strikte **Black List**, eine **ESG-Entscheidungsmatrix** und das **ESG-Scoring-System**, wie in dieser Präsentation näher erläutert. Alle drei wurden in sämtlichen relevanten Bereichen der Kreditvergabestandards und des Entscheidungsfindungs- und Kreditvergabeprozesses umgesetzt.

Zunächst einmal die **Black List** als Grundlage für neue Geschäftsentscheidungen. Sie wird regelmäßig aktualisiert und auf unserer Website veröffentlicht. Die Black List legt Bereiche fest, in denen sich die HCOB nicht an direkten Finanzierungen (oder, wie später erläutert, Investments) beteiligt und besteht aus drei Ebenen:

1. Länderebene – Es werden keine Geschäfte in Ländern getätigt, in denen entweder ein hohes Maß an Korruption¹ oder ein sehr hohes Maß an Konflikten herrscht.
2. Sektorebene – Mehrere Sektoren wurden definiert, in denen aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit keine Geschäfte getätigt werden. Die vorliegende Präsentation enthält eine genaue Beschreibung.
3. Unternehmensebene – Neben der Überprüfung der Kriterien werden grundsätzlich keine Geschäfte mit Unternehmen getätigt, die die Menschenwürde, die Menschenrechte oder andere globale Normen verletzen.

Auf dieser Grundlage führt die HCOB ein gründliches Screening von Neugeschäft durch, in dem die Verwendung der Erlöse, der Kreditnehmer bzw. das Unternehmen sowie der Projektstandort und -sponsor berücksichtigt werden.

Im zweiten Schritt dient die **ESG-Entscheidungsmatrix** als Orientierungshilfe für den Kreditvergabeprozess. Die Entscheidungsmatrix berücksichtigt die Verwendung der Erlöse und ermöglicht der HCOB, auch zum Teil noch nicht-nachhaltige Unternehmen bei ihrer nachhaltigen Transformation zu unterstützen.

Schließlich ist das **ESG-Scoring** auf das gesamte Kreditportfolio anzuwenden und seit Anfang Oktober 2020 für jede neue Finanzierung im Rahmen des Kreditvergabeprozesses verpflichtend. Dieser Prozess wird auf der nächsten Seite veranschaulicht und zudem in der vorliegenden Präsentation ausführlich dargestellt. Das ESG-Scoring wurde auf der Grundlage des EBA Action Plan on Sustainable Finance (06.12.2019) und des Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin (20.12.2019/16.01.2020) entwickelt. Die HCOB führte das ESG-Scoring für das bestehende Kreditportfolio in zwei Schritten durch. In einem ersten Schritt wurde das erste Scoring auf der Basis von Proxy-Profilen vorgenommen. Hier wurden 59 verschiedene ESG-Proxy-Profile definiert, die auf kunden-, branchen- und objektspezifischen Kriterien basieren. In einem zweiten Schritt wurden die profilbasierten ESG-Proxy-Scores schrittweise durch individuelle ESG-Scorings ersetzt. Der gesamte Prozess wird bis Ende 2021 finalisiert.

Investments in Wertpapiere und alternative Finanzinstrumente gehören ebenfalls zum Geschäftsmodell der HCOB. Auch hier hält sich die HCOB an ihre Nachhaltigkeitsrichtlinien. Da sich der Prozess des Investments in Wertpapiere von dem der Kreditvergabe unterscheidet, sind einige Änderungen erforderlich, um vor Entscheidung und Ausführung eine effiziente Nachhaltigkeitsbewertung durchführen zu können. Dies bezieht sich in erster Linie auf den ESG-Bewertungsprozess inkl. der Überprüfung der Black List.

Überblick – Einbettung von ESG in den Kundenbeurteilungs- und Kreditvergabeprozesse ¹



ESG-Anpassungsprozess – Kreditvergabestandards basieren auf strenger Black List

- Die HCOB handelt im Sinne des Pariser Klimaabkommens und der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Wir wollen die geplante Reduzierung der Treibhausgasemissionen innerhalb unseres Portfolios erreichen und unsere Geschäftsaktivitäten zunehmend im Hinblick auf ESG-Konformität ausrichten und überprüfen.
- Wir unterstützen unsere Kunden aktiv bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle und helfen ihnen durch die Förderung ihrer Entwicklung durch nachhaltige Finanzierungen, ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.
- Unsere Kreditvergabestandards und Entscheidungsprozesse basieren auf einer strikten Black List, die die ESG-Auswirkungen jeder (neuen) Geschäftsaktivität berücksichtigt; die Black List wird regelmäßig aktualisiert und auf der Website der HCOB veröffentlicht
- Die jeweils aktuelle Black List definiert die Bereiche, in denen sich die HCOB nicht an direkten Finanzierungsvereinbarungen beteiligt, und besteht aus drei Ebenen:

Keine Geschäfte in **Ländern**¹ mit entweder:

- einem hohen Maß an Korruption² oder
- einem sehr geringen Maß an Friedfertigkeit³

Keine Geschäfte in bestimmten **Sektoren**:

- Ausschluss von explizit definierten Sektoren, die in Bezug auf ESG-Kriterien besonders schädliche Auswirkungen haben, wodurch Geschäfte in Anlehnung an bestehende Branchenstandards angestrebt werden

Keine Geschäfte mit **Unternehmen**, die gegen:

- die Menschenwürde,
- Menschenrechte
- oder andere globale Normen im Allgemeinen verstoßen.

Um den Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen bis spätestens Ende 2024 zu entsprechen, strebt die HCOB an, so schnell wie möglich keine Geschäfte in den ausgeschlossenen Ländern, Sektoren und Unternehmen mehr in ihren Büchern zu haben

B.1. Länderebene

Überwachung der Friedens- und Korruptionsindizes

Von Geschäftsaktivitäten ausgeschlossene Länder – Dreistufiger Ansatz inkl. Risikokontrolle, Compliance und ESG Black List

Länderkategorie „B“ Transferrisikolimit* Einordnung durch UB Risk Control

L Bahamas	L Malta
L Bulgarien	L Marshallinseln
L China	L Mexiko
L Kroatien	L Panama
L Zypern	L Polen
L Tschech Rep.	L Portugal
L Estland	L Katar
L Griechenland	L Rumänien
L Hong Kong	R Russland
L Ungarn	L Saudi-Arabien
L Island	L Slowakei
L Indien	L Slowenien
L Irland	L Südafrika
L Israel	L Südkorea
L Italien	L Spanien
L Japan	L Taiwan
L Kuwait	L Thailand
L Letland	R Türkei
L Libyen	L VAE
L Malaysia	

„Hochrisikoländer“ Einordnung durch UB Compliance

L Bahamas	Afghanistan
Belarus	Burundi
Bosnien und Herzegowina	Cambodia
Botswana	Central African Republic
Egypt	Dem. Rep. of the Congo
Ethiopia	Guinea
Guyana	Guinea-Bissau
Jamaika	Iran
Mali	Iraq
Mongolia	North Korea
L Panama	Lebanon
Trinidad & Tobago	Libya
Tunisia	Myanmar
Vanuatu	Nicaragua
	Pakistan
	Russia
	Somalia
	South Sudan
	Sudan
	Syria
	R Turkey
	Uganda
	Ukraine
	Venezuela
	Yemen
	Zimbabwe
	Angola
	Bangladesh
	Cameroon
	Chad
	Comoros
	Congo
	Djibouti
	Dominican Republic
	Equatorial Guinea
	Eritrea
	Guatemala
	Haiti
	Honduras
	Laos
	L Liberia
	Madagascar
	Mauritania
	Mozambique
	Nigeria
	Papua-Neuguinea
	Paraguay
	Tajikistan
	Togo
	Turkmenistan
	Uzbekistan

Keine Geschäfte in Ländern mit:
 - einem hohen Maß an Korruption¹ oder
 - einem sehr geringen Maß an Friedfertigkeit²

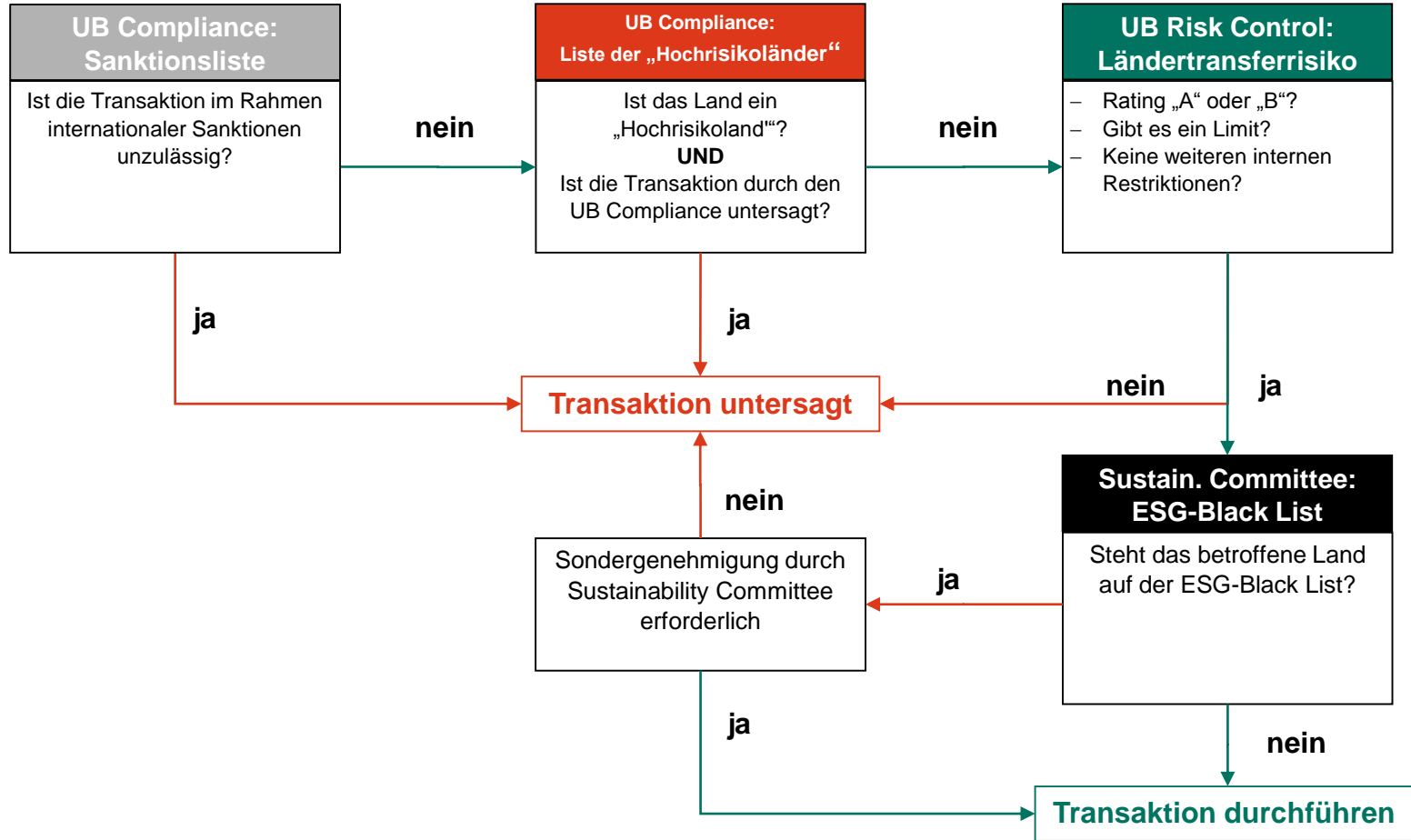
* Stand 31.03.2021; Länder der Kategorie „C“ (d.h. mit Geschäftsverbot wegen eines unannehmbar hohen Transferrisikos) erhalten derzeit kein internes Rating; Länderrating durch UB Risk Control wird nur auf Anfrage erstellt;

Die 25 Länder mit dem besten Rating (Kategorie „A“, ohne Transferrisikolimit für Neugeschäft) sind nicht aufgeführt

- L** HCOB transfer risk country B with limit
- R** HCOB transfer risk country B with restrictions
Turkey: no new business allowed
Russia: only short term trade finance and ECA allowed
- HCOB transfer risk assessment not available
- HCOB sanctions country list
- HCOB high risk countries (money laundering, fraud, terrorism financing)
- HCOB ESG blacklisted

Länder auf der ESG Black List³

Länder – Prüfung der Verfahren für Neugeschäft, Deals müssen vor der Prüfung der ESG-Aspekte noch andere Risiko- und Compliance-Kriterien erfüllen



B.2. Sektorebene

Ausschluss von wesentlichen Sektoren auf der Black List und Überprüfung der Sektorstandards

„Black List“ – auszuschließende Sektoren (zur näheren Beschreibung und für ein klares Verständnis erfolgt die Einteilung in 5 Kategorien) (1/2)

In folgenden Sektoren wird die HCOB keine neuen Finanzierungen gewähren oder Investments tätigen:

- 1. Energieerzeugung – Vermeidung von fossilen Brennstoffen und Kernenergie, die mit Risiken und negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind**
 - Steinkohlenbergbau (inkl. Kraftwerkskohle, inkl. Braunkohle) und Nutzung von Steinkohle zur Energieerzeugung inkl. damit verbundener Unternehmen
 - Vorgelagerte Bereiche der Öl- und Gasindustrie (inkl. der arktischen Offshore-Exploration von Öl/Gas, Ölsand, Ölschiefer und der entsprechenden Energieerzeugung)
 - Kernenergie, inkl. Abbau, Handel und Verarbeitung von Uran

- 2. Bergbau – Vermeidung umstrittener Bergbauaktivitäten, die mit erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit verbunden sind**
 - Tagebau
 - Abbau, Handel oder Verarbeitung von Asbest
 - Abbau, Handel oder Verarbeitung von Diamanten

- 3. Shipping – Vermeidung umstrittener Abwrackaktivitäten, die mit erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit verbunden sind**
 - Abwracken von Schiffen, inkl. Aufstranden von Schiffen, Abwrackwerften, Barkäufer, es sei denn, die Werften sind gemäß der EU-Schiffsrecyclingverordnung zugelassen

„Black List“ – auszuschließende Sektoren (zur näheren Beschreibung und für ein klares Verständnis erfolgt die Einteilung in 5 Kategorien) (2/2)

In folgenden Sektoren wird die HCOB keine neuen Finanzierungen gewähren oder Investments tätigen:

4. Aktivitäten mit signifikanten Risiken für Menschenrechte, Gesundheit und sozialen Frieden

- Herstellung, Lieferung oder Entwicklung von Waffen und Munition sowie von anderen sehr umstrittenen oder verbotenen Waffen
- Produktion und Herstellung von Tabakwaren und Vaping-Produkten (E-Zigaretten)
- Suchterzeugendes Glücksspiel und seine Förderung
- Pornografie und Bordelle
- Drogen und Narkotika – außer für medizinische Zwecke, inkl. Cannabis
- Embryonale Stammzellenforschung

5. Agrarindustrie – Vermeidung von Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Klima, Umwelt, Artenvielfalt und Tierschutz

- Abholzung und nicht-zertifizierte Holzprodukte aus dem Regenwald
- Nicht nachhaltige Palmölproduktion
- Erzeugung, Herstellung, Vertrieb und Handel mit Pelzprodukten
- Fischen mit Treibnetz oder Dynamitfischen, Abtrennen von Haifischflossen und andere schädliche Fischereitechniken
- Handel mit gefährdeten Arten (Flora/Fauna und Wildtierprodukte)
- Nicht obligatorische Tierversuche, z.B. für kosmetische Zwecke
- Tierkampf zu Unterhaltungszwecken

1. Energieerzeugung – Vermeidung der Nutzung fossiler Brennstoffe und der Kernenergie

Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor und Gründe für die Beschränkung:

Energieerzeugung spielt eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung, und zur Deckung des Energiebedarfs wurden in der Vergangenheit hauptsächlich fossile Brennstoffe genutzt. Angesichts der globalen Klimaerwärmung ist eine Energiewende dringend notwendig. Auch wenn dieser Wandel aufgrund der Dominanz der fossilen Brennstoffe nicht abrupt vollzogen werden kann, ist eine Umverteilung der Ressourcen erforderlich. Die Finanzierung dieser Aktivitäten hat nicht nur negative Auswirkungen auf das Klima, sondern fügt auch der Umwelt großen Schaden zu. Wie die Reaktorkatastrophen von Tschernobyl (1986) und Fukushima (2011) gezeigt haben, birgt die Nutzung der Kernenergie im Falle eines schwerwiegenden Störfalls das Risiko katastrophaler Folgen für Menschenleben und die Wirtschaft. Da erneuerbare Alternativen verfügbar sind, könnte die Finanzierung von Kernenergie und der Nutzung fossiler Energieträger zudem erhebliche Risiken im Bereich „verlorene Assets“ bergen, da der Wert solcher Assets in Zukunft aufgrund temporärer Risiken im Zusammenhang mit politischen Maßnahmen oder Marktentwicklungen erheblich beeinträchtigt werden könnte. Dies gilt insbesondere für den Abbau von Kraftwerkskohle und ihre Verwendung zur Strom- und Wärmeerzeugung, da einige Länder bereits an einem schrittweisen Ausstieg aus ihren Kohlekraftwerken arbeiten. In der Öl- und Gasindustrie ist vor allem die Ölförderung aus unkonventionellen Quellen wie Teersand und Ölschiefer umstritten, ebenso wie die Explorations- und Förderaktivitäten in Naturschutzgebieten und hochsensiblen Ökosystemen wie der Arktis, die der Umwelt erheblichen Schaden zufügen.

Der Ansatz der HCOB im Energiesektor:

In unserer Definition des Energiesektors enthalten sind alle Aktivitäten in den Bereichen Gewinnung und Produktion, Raffinerie, Handel, Lagerung, Transport und Verteilung von Energie. Die schließt die Energieerzeugung aus allen Arten von Energiequellen mit ein. Die HCOB ist seit Jahrzehnten im Bereich der Finanzierung erneuerbarer Energien aktiv und hat sich auch in der Vergangenheit nie an der Finanzierung von Förderung und Produktion fossiler Brennstoffe beteiligt. Daher tauchen in der Bilanz der Bank heute so gut wie keine Finanzierungen im Bereich der fossilen Brennstoffe oder der Kernenergie auf. Aufgrund der Risiken und negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt beabsichtigt die HCOB auch in Zukunft nicht, in solche Aktivitäten zu finanzieren. Im Energiesektor haben wir daher die folgenden Unternehmen auf unsere Black List für neue Direktfinanzierungen gesetzt:

- Förderung von Kraftwerkskohle und Braunkohle sowie damit verbundene Geschäftsbereiche wie Kohlehandel, Infrastruktur und Transportanlagen, die ausschließlich für den Umschlag und Transport von Kraftwerkskohle und Braunkohle aufgebaut wurden
- Vorgelagerte Bereiche der Öl- und Gasindustrie (inkl. der arktischen Offshore-Exploration von Öl und Gas, Ölsand und Ölschiefer)
- Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen mit Treibhausgasemissionen von $>100\text{g CO}_2/\text{kWh}$
- Erzeugung von Kernenergie und damit zusammenhängende Aktivitäten, inkl. Uranabbau und -verarbeitung, Herstellung und Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen sowie Handling und Lagerung von Atommüll.

1. Energieerzeugung – Vermeidung der Nutzung fossiler Brennstoffe und der Kernenergie

Im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen und Kernenergie gehört die Finanzierung der Produktion alternativer Brennstoffe und der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (Wind, Sonne, Wasser, Erdwärme, Biomasse und Abfälle) sowie der entsprechenden Infrastruktur für die Nutzung erneuerbarer Energien zu den favorisierten Bereichen der HCOB.

Auch wenn die HCOB nicht vorhat, sich an direkten Finanzierungen für die oben genannten Aktivitäten, die auf der Black List aufgeführt sind, zu beteiligen, sind wir uns dennoch bewusst, dass im Energiesektor Energieerzeuger und -verteiler/Versorger häufig die gesamte Bandbreite der Energieerzeugung, -logistik und -verteilung abdecken, von fossilen Brennstoffen bis hin zu – in zunehmendem Maße – erneuerbaren Energiequellen. Daher ist für uns bei der Anwendung unserer Kriterien für die Black List auf Unternehmen des Energiesektors die Verwendung der Erlöse maßgeblich. Dies wird durch die Projekt- bzw. Unternehmenssponsorenmatrix der Bank gesteuert, die einen soliden Rahmen für die Bewertung von Finanzierungen bietet. So kann die HCOB etwa einen Wind- oder Solarpark für ein Versorgungsunternehmen finanzieren, das auch konventionelle Kraftwerke in seinem Portfolio hat. In jedem Fall führt die HCOB jedoch eine tiefgehende Analyse durch und bewertet das Unternehmen, das hinter dem Projekt steht. Geprüft werden sowohl die ESG-bezogenen Referenzen des Unternehmens als auch sein Engagement für die Nutzung nachhaltiger Energiequellen.

Best Practices und externe Richtlinien

- UN Global Compact
- Pariser Klimaabkommen
- Environmental, Health and Safety Guidelines der World Bank Group
- EU-Richtlinie zu Qualifying Infrastructure Investments

2. Bergbau – Vermeidung umstrittener Bergbauaktivitäten

Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor und Gründe für die Beschränkung:

Der Abbau von Erzen und Mineralien sowie deren Verarbeitung und Veredelung zu Metallen und mineralischen Rohstoffen ist wichtig für die industrielle Fertigung und ein Motor für die wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig vermehren sich die Aufrufe an die Bergbauunternehmen, das Wohlergehen der Menschen zu schützen und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Da Bergbauanlagen oft in komplexen Umgebungen wie abgelegenen Standorten und Ländern mit schwächerer Regierungsführung entwickelt und betrieben werden, sehen sich Bergbauunternehmen zunehmend mit zusätzlichen ökologischen und sozialen Risiken konfrontiert. Zu den wichtigsten Umweltrisiken, die aus dem Bergbau resultieren, gehören die direkten Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete (etwa durch Tagebau und Flächenverbrauch für die Abraumbeseitigung, Erosion und Bildung von Erdfällen, Verschmutzung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser durch Chemikalien und giftige Rückstände aus dem Bergbau), Luftverschmutzung, Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung und Auswirkungen auf Grundwasserleiter und Süßwasserquellen sowie der Verlust der biologischen Vielfalt und die Gefährdung vom Aussterben bedrohter Arten. Zu den wichtigsten sozialen Risiken gehören Risiken für lokale Gemeinschaften (Umsiedlung von Gemeinschaften und Gefährdung ihrer Land-/Wasser-/Eigentumsrechte (inkl. Ureinwohner) und körperliche Schäden durch die Umsiedlung; das Fehlen einer Vereinbarung über Vorteilsausgleich oder Entschädigungszahlungen; nicht berücksichtigte gesundheitliche Auswirkungen wie die Ausbreitung übertragbarer Krankheiten aufgrund des Zustroms von Arbeitskräften), Risiken in Verbindung mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten (Missachtung der Arbeitnehmerrechte, inkl. der Rechte auf Tarifverhandlungen und gewerkschaftliche Organisation, körperliche Schäden bzw. unangemessenes Verhalten des Sicherheitspersonals, Beteiligung an Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel; unzureichende Arbeitsbedingungen (z.B. Arbeitsschutzstandards, Löhne etc.).

Der Ansatz der HCOB im Bergbausektor:

In unserer Definition des Bergbausektors sind alle Aktivitäten in den Bereichen Exploration, Gewinnung und Konzentration, spezielle Bergbauinfrastruktur sowie Lagerung und Transport von Erzen und Mineralien zu Häfen oder Terminals enthalten. Die Nutzung von Energieeressourcen wird nicht als Teil des Bergbaus behandelt, sondern in der Energieerzeugung berücksichtigt. Die HCOB war in der Vergangenheit sehr zurückhaltend bei der Finanzierung von Bergbauaktivitäten und beabsichtigt auch in Zukunft nicht, sich in der Finanzierung von Bergbauaktivitäten stärker zu engagieren. Im Hinblick auf die potenziell negativen Auswirkungen des Bergbaus haben wir die folgenden Bergbaubetriebe auf unsere Black List für neue Direktfinanzierungen gesetzt:

- Tagebau, unabhängig von der geförderten Rohstoffe
- Abbau, Handel oder Verarbeitung von Asbest
- Abbau, Handel und Verarbeitung von Rohdiamanten, die nicht nach dem Kimberley-Prozess zertifiziert wurden

2. Bergbau – Vermeidung umstrittener Bergbauaktivitäten

Das HCOB unterstützt Bergbauunternehmen dabei, ihren Betrieb in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte zu verbessern und Best Practices anzuwenden. Bei neuen Direktfinanzierungen im Bergbausektor führen wir in der Regel eine tiefgreifende Analyse durch, die auch die Einhaltung globaler Normen, Sozial- und Umweltstandards durch das Unternehmen berücksichtigt.

Auch wenn die HCOB nicht vorhat, sich an direkten Finanzierungen für Aktivitäten, die auf der Black List stehen, zu beteiligen, sind wir uns dennoch bewusst, dass Produzenten und Rohstoffhändler im Bergbausektor oft eine breite Palette von Geschäftsaktivitäten abdecken, von der Rohstoffgewinnung bis hin zu Handel, Logistik und Vertrieb. Daher ist für uns bei der Anwendung unserer Kriterien für die Black List auf Unternehmen des Bergbausektors die Verwendung der Erlöse maßgeblich. Dies wird durch die Projekt- / Unternehmenssponsorenmatrix der Bank gesteuert, die einen soliden Rahmen für die Bewertung von Finanzierungen bietet.

Best Practices und externe Richtlinien

- UN Global Compact
- Environmental, Health and Safety Guidelines der World Bank Group
- Environmental and Social Performance Standards und Guidance Notes der IFC
- Bergbau-Prinzipien der ICMM
- Bergbau-Richtlinien der GRI

3. Shipping – Vermeidung umstrittener Abwrackaktivitäten

Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor und Gründe für die Beschränkung:

Am Ende ihrer Nutzungsdauer müssen stillgelegte Schiffe zerlegt werden, damit die Teile und Materialien entsorgt oder recycelt werden können. Aufgrund der Größe der Schiffe ist dies ein schwieriger und langwieriger Prozess, der Fachwissen über Schiffbau und Abfallverbringung erfordert. Traditionell werden die meisten Schiffe in Bangladesch, Pakistan und Indien abgewrackt (laut der NGO „Shipbreaking Platform“ im Jahr 2020 neunzig Prozent der weltweit abgewrackten Bruttotonnage). Das Abwracken der Schiffe erfolgt in diesen Ländern üblicherweise nicht an Industriestandorten, sondern an dafür vorgesehenen Stränden. Diese Aktivitäten bergen nicht nur Risiken für das menschliche Wohlergehen, sondern haben auch negative Auswirkungen auf die Umwelt.

- Environmental:** Auch wenn das Abwracken von Schiffen nicht zu den Hauptverursachern von Kohlendioxidemissionen gehört, können das Abwracken der Schiffe und die Entsorgung der Teile und Materialien schwere Schäden an den örtlichen Standorten verursachen, entweder physisch (durch den Prozess des Abwrackens) oder durch die Verschmutzung der Umgebung mit gefährlichen Stoffen.
- Social:** Die Arbeits- und Sozialstandards in den wichtigsten südostasiatischen Abwrackwerften entsprechen häufig nicht den Standards der westlichen Länder. Beim Abwracken von Schiffen kommt es immer wieder zu Unfällen mit einer nennenswerten Zahl von Toten und Verletzten.
- Governance:** Die Transparenz ist in den genannten südostasiatischen Ländern vergleichsweise gering, vor allem in der Abwrackindustrie. In Bezug auf Arbeitsunfälle in Indien und Pakistan werden keine offiziellen Zahlen veröffentlicht. Für ihre letzte Reise werden Schiffe oft auf Billigflaggen mit besonders niedrigen Anforderungen umgeflaggt.

Der Ansatz der HCOB in Bezug auf das Abwracken von Schiffen:

Für uns gehört die Schifffahrt zu den wesentlichen Treibern der globalen Wirtschaft und des globalen Handels. Auch wenn wir uns traditionell auf die Finanzierung des kommerziellen Betriebs von Schiffen konzentrieren, sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, auch die Lebensdauer der von uns finanzierten maritimen Assets zu berücksichtigen und damit auch über das Schiffsrecycling nachzudenken.

Im November 2020 hat sich die HCOB zur Einhaltung der Responsible Ship Recycling Standards verpflichtet, die in unsere ESG-Richtlinien, -Verfahren und -Standards für Schiffsfinanzierungen aufgenommen wurden und Bestandteil jedes neuen Kreditvertrags sind. Wir sind erst die zweite deutsche Bank, die sich dieser von der Industrie aufgelegten Initiative angeschlossen hat.

3. Shipping – Vermeidung umstrittener Abwrackaktivitäten

Wir erkennen an, dass das Schiffsrecycling ein Bestandteil des gesamten Lebenszyklus eines Schiffes ist und die damit beauftragten Unternehmen finanziert werden müssen. Wir sind uns zudem darüber im Klaren, dass Banken eine entscheidende Rolle bei der positiven Umgestaltung des Sektors spielen können. Allerdings verfügen wir in den wesentlichen Schiffsrecyclingländern nicht über lokales Fachwissen und haben daher nur sehr begrenzte Möglichkeiten, die Einhaltung von Vorschriften und Verpflichtungen zur Verbesserung an den Standorten zu überwachen. Wir haben daher Direktfinanzierungen für die folgenden Unternehmen auf die Black List gesetzt:

- Schiffsabwrackwerften, die nicht nach der EU-Schiffsrecyclingverordnung zugelassen sind, und
- Barkäufer, also Unternehmen, die direkt am Kauf von Schiffen zum Abwracken beteiligt sind

Best Practices und externe Richtlinien

- Responsible Ship Recycling Standards
- EU Schiffsrecycling-Verordnung
- Hong Kong International Convention for the Safe and Environmentally Sound Recycling of Ships
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- NGO Shipbreaking Platform

4. Vermeidung von Aktivitäten mit wesentlichen Risiken für Menschenrechte, Gesundheit und sozialen Frieden

Risiken im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten und Gründe für die Beschränkung:

Unternehmen aller Wirtschaftszweige tragen eine zunehmende Verantwortung, unabhängig davon, wo sie tätig sind, Menschenrechtsfragen in ihre Geschäftsstandards einzubeziehen. Da sich der Verhaltenskodex der HCOB an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen orientiert, werden einige Aktivitäten, die unserer Ansicht nach entweder der Gesundheit von Menschen erheblichen Schaden zufügen, zu Abhängigkeiten mit schwerwiegenden Nebenwirkungen führen oder die Menschenrechte verletzen können, auf die Restricted List der Bank gesetzt. Eine Finanzierung solch umstrittener Aktivitäten ist mit erheblichen Reputationsrisiken für die HCOB verbunden, da ein hohes Risiko besteht, mit sozial und politisch umstrittenen oder sogar rechtlich nicht konformen Aktivitäten in Verbindung gebracht zu werden oder daran beteiligt zu sein.

Der Ansatz der HCOB in Bezug auf diese Aktivitäten:

Die HCOB setzt sich für den Schutz der Menschenrechte ein, wie er in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen gefordert wird. Aktivitäten, die entweder gegen die Menschenrechte verstoßen, die Gesundheit der Menschen schädigen oder zu Süchten (Drogen- und Spielsucht) mit schwerwiegenden Nebenwirkungen und hohen Kosten für die Gesellschaft führen (z. B. durch Tabakkonsum verursachte Gesundheitskosten) werden im Einklang mit verschiedenen international anerkannten Rahmenwerken, Standards und Best Practices ausgeschlossen. Im Übereinstimmung mit der Selbstverpflichtung der HCOB zur Einhaltung verschiedener Rahmenwerke, wie z.B. den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung, betrachten wir die folgende Liste von Aktivitäten als vollständig eingeschränkt (fully restricted):

- Herstellung, Lieferung oder Entwicklung von Waffen und Munition sowie von anderen sehr umstrittenen oder verbotenen Waffen
- Produktion und Herstellung von Tabakwaren und Vaping-Produkten (E-Zigaretten)
- Drogen und Narkotika – außer für medizinische Zwecke, inkl. Cannabis
- Problematisches Glücksspiel und seine Entwicklung, d. h. internetbasierte Glücksspiel- und Wettdienste
- Pornografie und Bordelle
- Embryonale Stammzellenforschung

4. Vermeidung von Aktivitäten mit wesentlichen Risiken für Menschenrechte, Gesundheit und sozialen Frieden

Best Practices und externe Richtlinien

- UN Global Compact
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationale Arbeitsstandards der International Labor Organization (ILO)
- Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakkonsums
- UN-Konvention zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution
- Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie
- Internationale Standards zur Prävention von Drogenkonsum
- Europäische Qualitätsstandards zur Prävention von Drogenkonsum

5. Agrarindustrie – Vermeidung von Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Klima, Umwelt, Artenvielfalt und Tierschutz

Risiken im Zusammenhang mit Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft, inkl. in Bezug auf das Tierwohl und Gründe für Beschränkungen:

Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft haben den steigenden Bedarf einer wachsenden Weltbevölkerung an Nahrungsmitteln, Wohnraum, Textilien und Wasser zu decken, um nur einige der Grundbedürfnisse zu nennen. Um diesen Bedarf zu decken, nutzt man die Ressourcen der Erde, was erhebliche Auswirkungen auf die Ökosysteme, die biologische Vielfalt und die lokalen Gemeinschaften hat. In der Agrarindustrie werden nicht nachhaltige landwirtschaftliche Verfahren angewendet, die vielfältige Umweltrisiken mit sich bringen, darunter Luftverschmutzung, Boden- und Grundwasserverseuchung durch den Einsatz von Herbiziden, Pestiziden, Düngemitteln und anderen Chemikalien, Erschöpfung der Wasserressourcen, Bodenerosion und Wüstenbildung. Die Abholzung der Regenwälder für Holzeinschlag oder landwirtschaftliche Zwecke wie die Palmölproduktion trägt in erheblichem Maße zum Klimawandel bei und schadet den Ökosystemen und der biologischen Vielfalt. Weitere negative Auswirkungen der Agrarindustrie sind der Verlust von biologischer Vielfalt und Lebensräumen, das mögliche Aussterben gefährdeter Arten und die Vertreibung der lokalen Bevölkerung. Die Viehzucht ist ein wesentlicher Verursacher von Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus ist die Produktion bestimmter Agrarrohstoffe in einigen Ländern mit sehr niedrigen Sozialstandards oder sogar Menschenrechtsverletzungen wie Zwangs- und Kinderarbeit verbunden. Dies führt ganz klar zu Regulierungs-, Technologie-, Marktpreis- und Reputationsrisiken.

Der Ansatz der HCOB in Bezug auf Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft sowie das Tierwohl:

Der Agrarsektor umfasst den Anbau, die Ernte, die Verarbeitung und den Handel mit Rohstoffen wie Weizen, Reis, Soja, Palmöl, Baumwolle, Zuckerrohr, Kakao, Kaffee, Tee usw. sowie die Zucht, Aufzucht und Verarbeitung von Schweinen, Rindern, Geflügel und anderen Nutztieren. Auch die Fischerei- und Forstwirtschaft gehören zu diesem Bereich. Die Finanzierung von Unternehmen in der Agrarindustrie erfordert eine gründliche Due-Diligence-Prüfung, um auszuschließen, dass Verfahren unterstützt werden, die extrem wenig nachhaltig sind. Auch die Frage des Tierwohls gewinnt als Reputationsrisiko zunehmend an Bedeutung. Die HCOB hat daher die Finanzierung folgender Aktivitäten auf die Black List gesetzt:

- Abholzung und Produktion sowie Handel mit nicht zertifizierten Holzprodukten aus dem Regenwald
- Nicht nachhaltige Palmölproduktion (Produktion von Palmöl ohne RSPO-Zertifizierung)
- Erzeugung, Herstellung, Vertrieb und Handel mit Pelzprodukten
- Fischen mit Treibnetz oder Dynamitfischen, Abtrennen von Haifischflossen und andere schädliche Fischereitechniken
- Handel mit bedrohten Arten (Flora/Fauna und Wildtierprodukte)
- Nicht obligatorische Tierversuche z.B. für kosmetische Zwecke
- Tierkampf zu Unterhaltungszwecken

5. Agrarindustrie – Vermeidung von Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Klima, Umwelt, Artenvielfalt und Tierschutz

Bei Finanzierungen im Agrarsektor strebt die HCOB an, die nachhaltige Bewirtschaftung von Ackerbau, Viehzucht, Fischzucht und Forstwirtschaft zu unterstützen. Die HCOB verwendet ein solides Rahmenwerk, um ESG-Aspekte zu bewerten und den Ansatz der betreffenden Kunden in Bezug auf Aktivitäten, die auf der Black List stehen, ihre generelle Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele einzuschätzen. Wir bieten keine direkten Finanzierungen für Aktivitäten, die auf der Black List aufgeführt sind. Da landwirtschaftliche Erzeugnisse wichtige Einsatzprodukte für andere Industriezweige sind (z.B. für die Lebensmittelindustrie), empfiehlt sich nachdrücklich eine Prüfung der Lieferkette. Dies wird von der Bank unterstützt, auch wenn individuelle Informationen nicht öffentlich zugänglich sind.

Best Practices und externe Richtlinien:

- UN Global Compact
- Richtlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
- Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD)
- Forestry Stewardship Council (FSC)
- Marine Stewardship Council (MSC)
- Runder Tisch für den nachhaltigen Anbau von Soja (RTRS)
- Runder Tisch für den nachhaltigen Anbau von Palmöl (RSPO)
- Internationale Union für die Erhaltung der Natur (IUCN) Rote Liste (Kategorie I-VI)
- Natura 2000 Netzwerk von Naturschutzgebieten
- RAMSAR-Gebiete
- UNESCO-Weltkulturerbe-Stätten
- GMP+ („Good Manufacturing Practices“ für Lebensmittel, Pharma- und Kosmetikartikel)
- EU-Richtlinie zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere
- Standards der Royal Society zur Verhütung von Tierquälerei (RSPCA)

B.3. Unternehmensebene

Zusammenführung von Nachhaltigkeitskriterien und Kreditnehmer in der Entscheidungsmatrix

ESG-Entscheidungsmatrix als Orientierungshilfe im Kreditvergabe- prozess für teilweise nicht nachhaltige Unternehmen/Finanzierungen

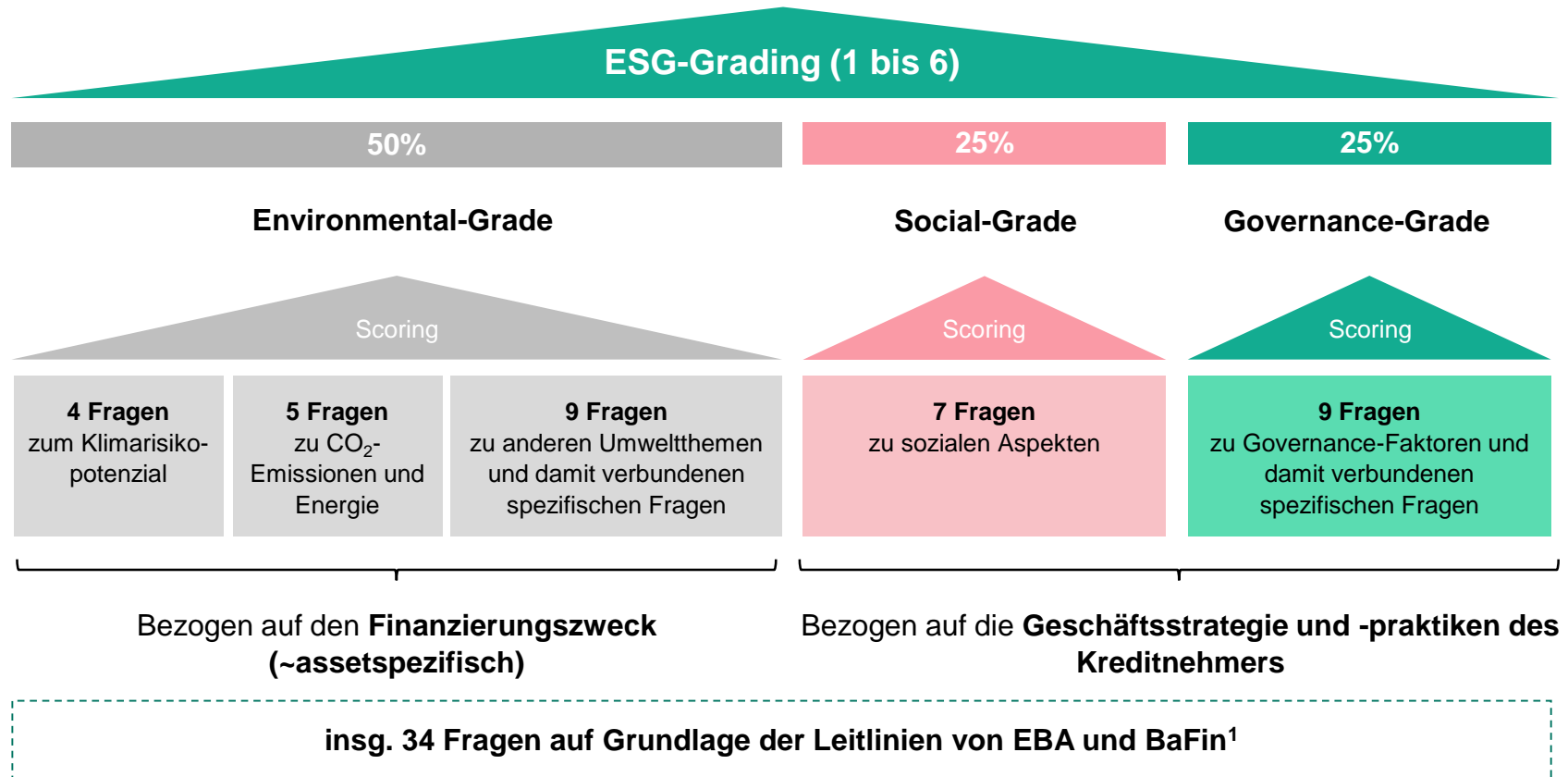
Unternehmens- gruppe oder Kunde*					
		Unternehmensgruppe oder Kunde ohne Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken auf der Black List**	Unternehmensgruppe oder Kunde mit geringfügigen Geschäftsaktivitäten auf der Black List (<20% Umsatz-/ EBITDA-Anteil)	Unternehmensgruppe oder Kunde mit wesentlichen Geschäftsaktivitäten auf der Black List (>20% Umsatz-/ EBITDA-Anteil)	Unternehmensgruppe oder Kunde mit 50% oder mehr Geschäftsaktivitäten oder -praktiken auf der Black List
Verwendung der Erlöse/Finanzierungszweck****					
	Verwendung der Erlöse ist unter Nachhaltigkeitsaspekten förderlich	Finanzierung im Rahmen des regulären Genehmigungsprozesses	Finanzierung ist möglich, solange sichergestellt ist, dass die Erlöse nicht zur Finanzierung der auf der Black List aufgeführten Geschäftsaktivitäten des Unternehmens verwendet werden	Finanzierung ist möglich – Kundengespräche müssen starken Fokus auf ESG-Strategie des Kunden beinhalten	Weitere Analyse; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committee erforderlich
	Nachhaltigkeitsneutrale oder unbestimmte Verwendung der Erlöse (Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke/ Akquisitionsfinanzierung)	Finanzierung im Rahmen des regulären Genehmigungsprozesses	Eine Finanzierung ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Erlöse nicht zur Finanzierung der auf der Black List aufgeführten Geschäftsaktivitäten des Unternehmens verwendet werden	Weitere Analyse; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committee erforderlich	Weitere Analyse, Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committee erforderlich
	Negative Verwendung der Erlöse in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte	Finanzierung ist möglich – Kundengespräche müssen starken Fokus auf ESG-Strategie des Kunden beinhalten	Weitere Analyse; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committee erforderlich	Weitere Analyse; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committee erforderlich	Keine Finanzierung
	Verwendung der Erlöse für auf der Black List aufgeführte Geschäftsaktivitäten	Keine Finanzierung	Keine Finanzierung	Keine Finanzierung	Keine Finanzierung

*Keine Prüfung von Geschäftspraktiken auf der Black List vorausgesetzt | ** Finanzsponsoren sind im Allgemeinen „grün“ (s.t.) AML / KYC compliance) | *** Abhilfemaßnahmen sind individuell zu erörtern und können z. B. den Nachweis der Einhaltung von ESG-Vorgaben/Verpflichtungen oder Auflagen in Kreditunterlagen/Vorstandsprotokollen umfassen. | **** Um jeden Zweifel auszuschließen: die Erlöse dürfen nicht zur Finanzierung einer auf der Black List aufgeführten Geschäftstätigkeit verwendet werden

B.4. ESG-Scoring-Modell

Grundlage für intensive Kundengespräche zu ESG-Themen

Die ESG-Scoring-Methode wurde auf der Grundlage von gesetzlichen Leitlinien unter Beteiligung der Marktbereiche entwickelt.



¹ EBA Action Plan on Sustainable Finance, 6.12.2019; BaFin Guidance Notice on Dealing with Sustainability Risks, Stand 20.12.2019 / 16.01.2020

Einschätzung der ESG-Faktoren, Scoring-Verfahren/Berechnung und Einstufung

Einschätzung der ESG-Faktoren

- Einheitlicher Satz von zu bewertenden Faktoren
- Umweltfragen unter angemessener Anwendung der relevanten Assetklasse
- Standardisierte Bewertung auf der Grundlage von Leitlinien oder vordefinierten Antwortmöglichkeiten, z. B. „ja/nein“ oder „positiv/neutral/negativ“

Scoring

- 4 Fragen mit einer potenziell negativen Score für das Klimarisikopotenzial (0 - (-12), je nach Schwere)
- 11 Primärfragen mit der Einstufung +2/0/-2
- 8 Bonus-/Malus-Fragen mit der Einstufung +1/0/-1

Zusammengerechnete ESG-Scores

Grading

- Grade von 1 (bestes Ergebnis) bis 6 (schlechtestes Ergebnis)
- Separate Unter-Grades für ESG
- Grading-Skala normalisiert bei „3“ für Netto-Score Null

Benotungsskala – Beispiel Einstufung Social „S“

Ein- stufung	Bedeutung	Score
1	Der Kunde entspricht aktiv den sozialen Standards	14–11
2	Die Standards wurden eingeführt aber noch nicht erreicht	10–6
3	Die sozialen Standards werden akzeptiert, wurden aber noch nicht alle eingeführt und dokumentiert	5-0
4	Einige soziale Standards werden befolgt, andere Kriterien fehlen	(-1)–(-5)
5	Die sozialen Standards liegen deutlich unter den Anforderungen, aber eine Verbesserung ist innerhalb eines definierten Zeitrahmens möglich	(-6)–(-10)
6	Die sozialen Standards werden nicht eingehalten und es ist nicht sicher, dass sie jemals erreicht werden	(-11)–(-14)

Aufhebung durch externes ESG-Rating möglich

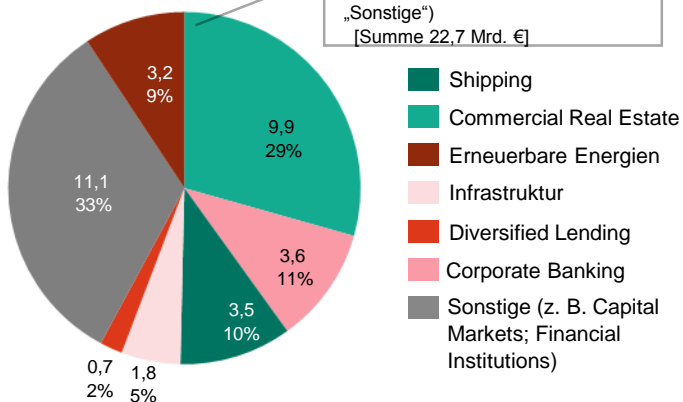
- Anpassung des externen Ratings an die interne Skala 1-6
- ESG-Ratings bei Sustainalytics und ISS
- Externe Energieausweise für Immobilien nach LEED, BREEAM, DGNB und HQE

ESG-Sub-Grades und Gesamt-ESG-Grade

Der Ansatz des ESG-Scorings konzentriert sich auf das Kreditportfolio der HCOB, derzeitiger Durchschnittswert 2,7

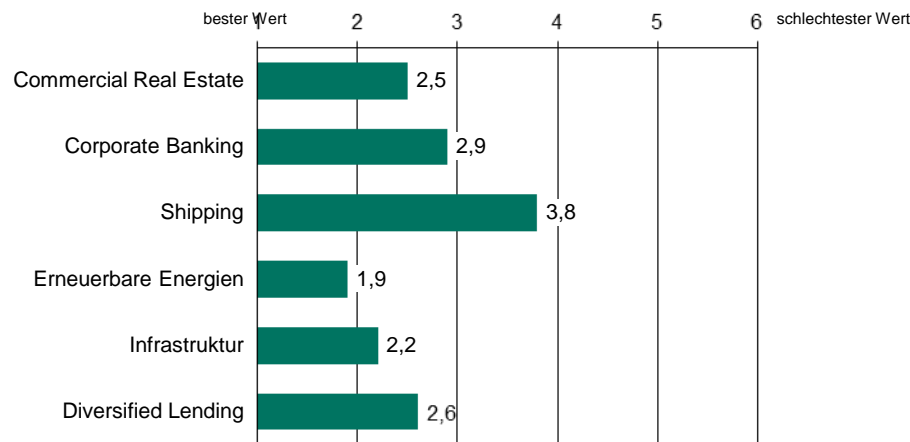
EAD je Assetklasse (30.06.2021)

In Mrd. EUR / in %
[Summe: 33,8 Mrd. EUR]



ESG-Scoring des Kunden-Kreditportfolios zum 30.06.2021 Abdeckung 96,5%, Durchschnitts-Score: 2,7

Ø ESG-Score je Assetklasse



- Allgemeiner Ansatz: abhängig von Kunden-, Branchen- und Immobilien-bezogener Kriterien wurden 58 verschiedene ESG-Proxy-Profile erstellt, die das bestehende Kunden-Kreditportfolio widerspiegeln. Diese wurden mit dem neuen ESG-Scoring-Tool bewertet und die Ergebnisse dann den jeweiligen Krediten zugeordnet
- Das Ziel ist es, die Profil-basierten ESG-Proxy-Scores schrittweise durch individuelle ESG-Scorings zu ersetzen; der Prozess soll bis Ende 2021 abgeschlossen werden. **Zum 30.06.2021 haben ca. 30% unseres Kreditportfolios auf Einzelkreditbasis ESG-Scores erhalten.** Ohne den Teil des Corporates Book, das sich im Abbau befindet, beläuft sich der Anteil der ESG-Scorings für Einzelkredite auf ca. 38%
- Hohe Sozialstandards in unseren Kerngeschäftsregionen, beispielsweise in Deutschland, unterstützen die insgesamt guten ESG-Bewertungen. Im Falle erneuerbaren Energien-Portfolios, das den optimalen E-Score von 1 aufweist, führen die für typische Projektunternehmen angenommenen S & G-Scores zu einer gewissen Verwässerung des ESG-Gesamtscores
- Die ESG-Bewertung unseres Schiffsfinanzierungsgeschäfts liegt mit „3,8“ deutlich unter dem Portfoliodurchschnitt, was auf schwächere E-Noten (3 bis 5, je nach Schiffstyp) in Kombination mit mittleren S & G-Noten (2 bis 4) zurückzuführen ist. Ein funktionsübergreifendes Team (Shipping, Risk Control, Strategie) arbeitet an einer Einschätzung, wie die HCOB ihre Kunden bei der Energiewende in der globalen Schifffahrtsindustrie am besten unterstützen kann

B.5. Anlagestrategie

Richtlinien für Finanzanlagen der HCOB

Anpassung der Nachhaltigkeitsbewertung an den Investmentprozess und die grundlegenden Investment-Richtlinien (1/2)

Neben ihrem Kundenkreditgeschäft investiert die HCOB auch in Wertpapiere und alternative Finanzinstrumente. Dabei hält sich die Bank ebenfalls an ihre Nachhaltigkeitsrichtlinien. Da sich der Prozess des Investments in Wertpapiere von dem der Kreditvergabe unterscheidet, sind einige Änderungen erforderlich, um vor Entscheidung und Ausführung eine effiziente Nachhaltigkeitsbewertung durchzuführen. Dies bezieht sich in erster Linie auf den ESG-Bewertungsprozess inkl. der Überprüfung der Black List.

Es wird hier zwischen drei unterschiedlichen Investmentprodukten unterschieden:

1. Aktive Investments

Prüfprotokolle für Investments in Anleihen von bekannten Emittenten wie Regierungen, staatlichen Stellen und Großbanken (auch als Aktive Investments bezeichnet) werden als eher unkritisch hinsichtlich der Einhaltung von ESG-Standards betrachtet.

2. Passive Investments

Bei den so genannten Passiven Investments hingegen investiert die HCOB in Wertpapiere und andere strukturierte Finanzinstrumente, um diversifizierte Portfolios mit Darlehen oder ähnlichen Finanzinstrumenten aufzubauen (indirekte Finanzierung). Diese Portfolios werden aktiv von unabhängigen Portfoliomanagern verwaltet, die gemäß den emissionsspezifischen Anlagegrundsätzen und -vorschriften handeln. Beispiele für solche Passive Investments sind verwaltete CLOs und ABS. In diese Kategorie gehören aber auch Investmentfonds, separate, extern verwaltete Konten, ETFs und Hedgefonds.

3. Semi-passive Investments

Darüber hinaus investiert die HCOB auch strategisch in semi-passive Produkte. Dabei handelt es sich um Produkte, die von einem unabhängigen externen Portfoliomanager exklusiv für die HCOB erstellt werden. Die HCOB hat daher mehr Einfluss auf die Entwicklung der grundlegenden Anlagestrategie des Produkts als bei einem passiven Investment. Ein weiteres wichtiges Kriterium für die semi-passiven Eigenschaften des Produkts ist, dass die HCOB nicht das Recht hat, den Kauf von auf der Black List aufgeführten Wertpapieren oder Vermögenswerten innerhalb des Portfolios anzuordnen. So soll vermieden werden, dass ESG-Beschränkungen, die auf aktive Investments anzuwenden sind, umgangen werden.

Anpassung der Nachhaltigkeitsbewertung an den Investmentprozess und die grundlegenden Investment-Richtlinien (2/2)

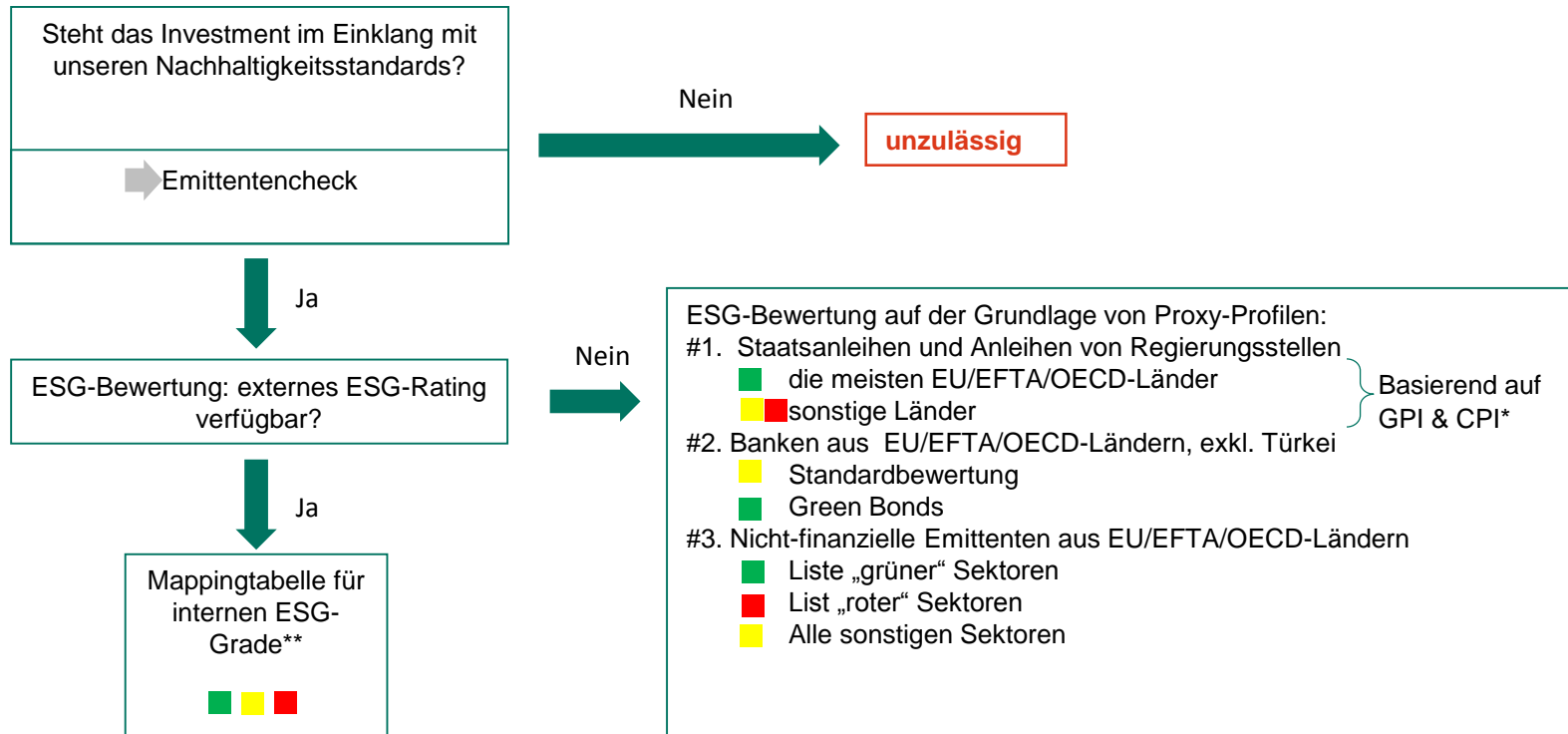
Es kann vorkommen, dass es bei Investments in passive oder semi-passive Instrumente dem externen Asset Manager nicht möglich ist, die Definition der Black List der HCOB in der Anlagestrategie des Instruments abzubilden. Indem wir eine etwas unschärfere Zuordnung der Emittenten zu einer üblichen Branchenklassifizierung akzeptieren und das Engagement in solchen Sektoren begrenzen, verfolgen wir einen vereinfachten Ansatz zur Identifizierung von Emittenten, die möglicherweise in umstrittenen Wirtschaftsbereichen tätig sind, die auf der Black List der HCOB stehen. Aufgrund der unscharfen Zuordnung definieren wir Schwellenwerte für passive und semi-passive Investments. Diesen Ansatz verfolgen wir, um die ESG-Bewertung effektiv und einfach zu gestalten.

Aufgrund der aktiven Steuerung eines passiven oder semi-passiven Investments ändert sich die zugrunde liegende Portfoliozusammensetzung bei jeder Umschichtung des Portfolios sowie bei jeder Wiederanlage von Rückzahlungen aus dem Portfolio, die der Asset Manager nach und nach vornimmt. Infolgedessen kann sich die Zusammensetzung des Portfolios in unerwünschter Weise (im Hinblick auf unsere ESG-Präferenzen) ändern, was schließlich dazu führt, dass ein unbeabsichtigter Anteil des Portfolios in Geschäftsaktivitäten und -praktiken investiert wird, die auf der Black List der HCOB stehen. Bei semi-passiven Investments werden wir von unserem vereinbarten Recht Gebrauch machen, um die Anlagestrategie des entsprechenden Fonds bei Bedarf an Änderungen unserer Black List anzupassen.

Angesichts des Umfangs unserer Wertpapierinvestitionen könnte das Eingehen solcher Risiken unsere Selbstverpflichtung gegenüber den Prinzipien der nachhaltigen Finanzierung ernsthaft gefährden. Dies könnte wiederum unsere Nachhaltigkeitsratings gefährden und zu kontroversen Berichten in den Medien, Nachteilen bei Refinanzierungen und einem Vertrauensverlust bei aktuellen und potenziellen Investoren und Kunden führen. Eindeutige Richtlinien, Grenzwerte und eine gründliche Überwachung solcher Investments ist dafür unabdingbar. Die HCOB wird daher Überwachungs-, Steuerungs- und Berichtsverfahren für alle bilanzierten direkten und indirekten Finanzierungen entwickeln und umsetzen, die als Finanzierungen von auf der Black List aufgeführten Geschäftsaktivitäten und -praktiken identifiziert werden. Damit deckt das Black List-System alle bilanzierten Wertpapieranlagen der Bank ab.

Prüfung der Black List und ESG-Bewertungsverfahren

1. Aktive Investments/Einzelnamen



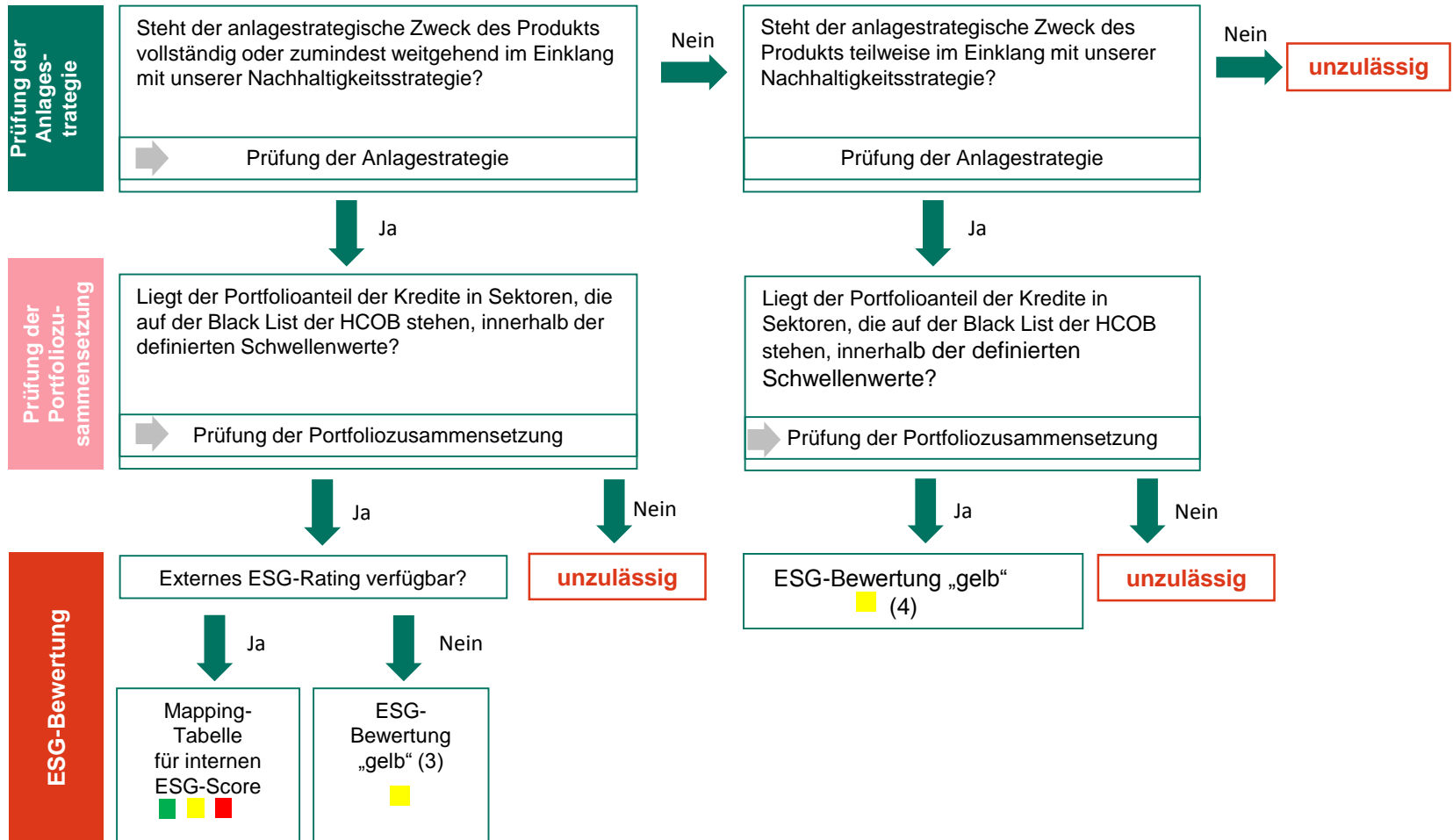
Anpassung der Nachhaltigkeitsbewertung an den Anlageprozess für passive und semi-passive Investments

Grundlegende Anlageprinzipien in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank:

- ✓ Kein Investment ohne detaillierte Aufschlüsselung der Portfoliobestandteile (z. B. nach Bloomberg-Kennung, ISIN) und der einzelnen Bloomberg- oder vergleichbaren Branchenklassifizierung (mindestens BICS-Ebene 4), da dies die Grundlage für die Ermittlung potenziell auf der Black List aufgeführter Bestandteile des zugrunde liegenden Portfolios dieses Investments ist
- ✓ Bei passiven Investments werden Instrumente bevorzugt, deren Anlagestrategie vollständig oder zumindest weitgehend mit den Nachhaltigkeitsleitlinien der Bank in Einklang steht. Darüber hinaus werden Schwellenwerte (max. jeweils 5%) für BICS-Sektoren, die auf der Black List stehen, sowie ein Gesamtlimit von 15% für alle potenziell auf der Black List stehenden Investments im Portfolio festgelegt, die anhand ihrer BICS-Klassifizierung identifiziert werden:
 1. Energieerzeugung – Vermeidung von fossilen Brennstoffen und Kernenergie, die mit Risiken und negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind
 2. Bergbau – Vermeidung umstrittener Bergbauaktivitäten, die mit erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit verbunden sind
 3. Shipping – Vermeidung umstrittener Abwrackaktivitäten, die mit erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit verbunden sind
 4. Aktivitäten mit erheblichen Risiken für Menschenrechte, Gesundheit und sozialen Frieden
 5. Agrarindustrie – Vermeidung von Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Klima, Umwelt, Artenvielfalt und Tierschutz
- ✓ Überprüfung der Einhaltung der Schwellenwerte zum Anlagezeitpunkt sowie laufende vierteljährliche Überprüfung der Einhaltung der Schwellenwerte mit obligatorischen Portfolio-Berichten für passive Produkte
- ✓ Verpflichtung zur Veräußerung bei Versäumnis oder Verletzung der Schwellenwerte in zwei aufeinanderfolgenden Monitoring-Prüfungen; optional: Aufhebung durch Beschluss des Sustainability Committees (SC)
- ✓ Bei semi-passiven Investments werden dieselben Verfahren angewendet wie für passive Investments, solange sichergestellt ist (über die Anlagestrategie des Produkts), dass die HCOB nicht über das Recht verfügt, den Kauf von auf der Black List aufgeführten Wertpapieren oder Assets innerhalb dieses Portfolios anzuordnen
- ✓ Wird die Schwellenwertprüfung für semi-passive Produkte bei zwei aufeinanderfolgenden Monitoring-Prüfungen verfehlt oder verletzt, weist die HCOB den externen Portfoliomanager an, die auf der Black List aufgeführten Assets zu veräußern, oder kann über Anpassungen der Anlagestrategie (innerhalb der Behebungsfrist) Investments in bestimmte Emittenten (Liste unzulässiger Emittenten) untersagen. Zudem kann ein solcher Fall auch dem Sustainability Committee vorgelegt werden, dessen Entscheidung maßgeblich ist

Prüfung der Black List und ESG-Bewertungsverfahren

2. Passive/alternative Investments (CLOx etc.)



Prüfung der Black List und ESG-Bewertungsverfahren

2. Passive/alternative Investments

Vor der **Anlageentscheidung** ist die ESG-Bewertung (inkl. der anfänglichen Überprüfung der Anlagestrategie für das passive Produkt und des zugrunde liegenden Portfolios auf der Black List) gemeinsam vom Portfoliomanager (verantwortlich für die Beschaffung aller relevanten Daten und die anfängliche Bewertung) und dem Transaction Analyst (Validierung und Freigabe der ESG-Bewertung) durchzuführen.

Die Überprüfungen der Black List werden auf einer standardisierten Grundlage durchgeführt, die durch ein System unterstützt wird, das automatisch Portfoliobestandteile aus auf der Black List aufgeführten Sektoren (auf der Grundlage ihrer BICS-Klassifizierung) identifiziert und weitere potenziell kritische Bestandteile kennzeichnet, die anschließend manuell überprüft werden müssen. Zusätzliche Daten (von Bloomberg et al. zur Verfügung gestellt) sollen eine kurze Beschreibung der Hauptgeschäftsfelder jedes Unternehmens sowie eine Aufschlüsselung der Umsätze nach Segmenten liefern, um die manuelle Überprüfung zu erleichtern. Bei verbleibenden Zweifeln an der Black List-Compliance wird die Portfoliokomponente in den jeweiligen Schwellenwert der Black List mit aufgenommen.

Danach ist die anfängliche ESG-Bewertung des Investments jährlich von Portfoliomanager und Transaction Analyst zu aktualisieren.

Die **laufende Überwachung** des dem passiven Produkt zugrunde liegenden Portfolios erfolgt unabhängig durch Risk Control auf der Grundlage der vom Emittenten regelmäßig vorgelegten Portfolioberichte, unterstützt durch das selbe Excel-Tool zur Identifizierung der von uns auf die Black List gesetzten Portfoliobestandteile.

Überblick über das Sustainability-Monitoring-Verfahren als Teil unserer Investmentstrategie

1. Aktive Investments

- Jährliche Überprüfung und Erneuerung der ESG-Bewertung für den Emittenten/das Investment
- Das Verfahren entspricht dem Verfahren bei Investmententscheidungen

2. Passive Investments

- Jährliche Überprüfung und Erneuerung der ESG-Bewertung für das Investment
- Vierteljährliche Überprüfung der Portfolioberichte auf Einhaltung der Schwellenwerte
- Auslösen einer roten Flagge bei Nichteinhaltung eines Schwellenwerts (Verstoß oder verpasster Test) => Beobachtungsliste
- Veräußerung bei zweimaliger Nichteinhaltung der Schwellenwerte in Folge, mit optionaler Aufhebung durch Beschluss des Sustainability Committees
- Überprüfung der Einhaltung der generellen Anlagegrenze für diese Instrumente

3. Semi-passive Investments

- Das Verfahren entspricht dem Verfahren für passive Anlagen, solange sichergestellt ist, dass die HCOB nicht das Recht hat, den Kauf von auf der Black List aufgeführten Wertpapieren oder Assets innerhalb des Portfolios anzuweisen

C. ESG auf Unternehmensebene

Unterstützung wohltätiger Organisationen

Die Hamburg Commercial Bank unterstützt wohltätige Organisationen in Norddeutschland (1/3)

Die Covid-19-Pandemie führt nach wie vor zu Störungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens. Am meisten leiden oft die, deren Notlage kaum wahrgenommen wird, oder Menschen, die im Alltag auf Hilfe angewiesen sind. Umso wichtiger ist die Solidarität und Unterstützung aller, die helfen wollen und können. **Zum zweiten Mal seit Ausbruch der Krise hat die HCOB deshalb ein umfangreiches Spendenpaket für verschiedene gemeinnützige Organisationen in Norddeutschland zusammengestellt.**

Mehr als zehn Vereine und Stiftungen aus Hamburg und Schleswig-Holstein erhalten jeweils zwischen 40.000 und 100.000 EUR zur Finanzierung ihrer wertvollen Arbeit. Dabei verfolgen die Organisationen unterschiedliche Schwerpunktthemen. Sie engagieren sich für Kinder in Not oder aus sozial benachteiligten Verhältnissen, hilfsbedürftige ältere Menschen, Opfer häuslicher Gewalt, Obdachlose und Menschen mit Behinderungen und ihre Familien. Die Hamburg Commercial Bank unterstützt unter anderem die folgenden Organisationen:

- A

Bessere Chancen für alle Kinder

1.

Die **Stiftung Mittagskinder** versorgt mehr als 200 Kinder in zwei Kindertreffs in sozialen Brennpunkten Hamburgs mit regelmäßigen, gesunden und kostenlosen Mahlzeiten. Die Kinder werden auch bei ihren Hausaufgaben unterstützt und erhalten fachkundige sozialpädagogische Betreuung.
 2.

Der Verein „**Hamburger Abendblatt hilft e. V.**“ unterstützt seit 1975 bedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Metropolregion Hamburg. Der Verein finanziert u.a. Sport- und Freizeitprojekte, Beratungs- und Hilfsdienste, Kinderschutzzentren und Jugendhilfeeinrichtungen.
 3.

Seit 2008 engagiert sich **Ankerland e. V.** für traumatisierte Kinder, die seelisches Leid durch Gewalt oder Missbrauch erfahren haben. Auch Verletzungen, die durch Naturkatastrophen oder Unfälle verursacht werden, können Kinder ernsthaft und langfristig belasten. Im Jahr 2015 eröffnete Ankerland in Hamburg-Eppendorf das bundesweit erste Intensiv-Trauma-Therapiezentrum für Kinder und Jugendliche.
 4.

Bei der **Corona Familienhilfe** handelt es sich um eine gemeinsame Spendenaktion der Diakonie Schleswig-Holstein sowie der Kieler Nachrichten und der Segeberger Zeitung. Die Organisation berät und unterstützt vor allem Familien, die unmittelbar von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen sind. Die Beratungsstellen helfen, den direkten Kontakt zu den betroffenen Familien herzustellen, so dass die Mitarbeiter der Diakonie schnell und direkt fachlich angemessene Unterstützung leisten können.

Die Hamburg Commercial Bank unterstützt wohltätige Organisationen in Norddeutschland (2/3)

B

Alltagshilfen für Senioren

5.

Die **Karl-Heinz-Howe-Simon Fiedler Stiftung** hilft Frauen und Männern in Kiel, die das Rentenalter erreicht haben und auf die Unterstützung anderer angewiesen sind. Neben finanziellen Zuschüssen für Bedarfsgegenstände wie Brillen, Kleidung oder Möbel organisiert die Stiftung viele Projekte, Ausflüge und Lesungen, an denen die Senioren, vor allem die Alleinlebenden, kostenlos teilnehmen können.

6.

KULTURISTENHOCH2 wurde 2016 in Hamburg gegründet und ist eine soziokulturelle Initiative für Alt und Jung gegen Einsamkeit und Isolation im Alter. Es richtet sich zum einen an Senioren und zum anderen an Jugendliche ab 16 Jahren. Mehr als 125 Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in Hamburg haben sich bereits angemeldet und begleiten die älteren Teilnehmer bei Theater-, Konzert- oder Museumsbesuchen. Die gemeinsamen Aktivitäten bringen Menschen aus demselben Viertel einander näher und fördern den Dialog zwischen den Generationen.

C

Hoffnung für Menschen ohne Obdach – Hilfe für Menschen mit Behinderungen (Teil 1)

7.

Die Diakonie Hamburg, die Obdachlosentagesstätte Alimaus und das Hamburger Straßenmagazin Hinz&Kunz ermöglichen mit ihrem trägerübergreifenden Projekt „**Hotels for Homeless**“ obdachlosen Menschen die Übernachtung in Hotels inklusive Verpflegung. Unterstützt wird das Projekt zudem von Sozialarbeitern des Caritasverbands Hamburg.

8.

Der gemeinnützige Verein **HEMPELS e. V.** mit Sitz in Kiel gibt seit 1996 das gleichnamige Straßenmagazin heraus und bietet wohnungslosen Menschen mit verschiedenen Projekten wie der Suppenküche und dem Sozialdienst praktische Unterstützung im Alltag. Der Verein hilft dabei, persönliche Notlagen zu lindern und engagiert sich gegen soziale Ausgrenzung und Benachteiligung in Schleswig-Holstein.

9.

Die Stiftung **Bergedorfer Impuls** ist aus dem Bergedorfer Impuls e.V. hervorgegangen, der im gleichnamigen Hamburger Stadtteil die ersten Beschäftigungs- und Rehabilitationsangebote für Menschen mit Behinderungen entwickelt hat. Die Stiftung und die beiden ihr angeschlossenen gemeinnützigen GmbHs haben sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit psychischen Erkrankungen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, indem sie bei der Bildung persönlicher und professioneller Netzwerke unterstützt werden.

Die Hamburg Commercial Bank unterstützt wohltätige Organisationen in Norddeutschland (3/3)

C

Hoffnung für Menschen ...
(Teil 2)

10.

Die **Brücke SH** bietet ein breites Spektrum an Hilfen für Frauen und Männer mit psychischen und sozialen Beeinträchtigungen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1984 konzentriert sich die Organisation mit rund 60 Einrichtungen darauf, Menschen in Schleswig-Holstein bei der Überwindung von Hindernissen im Alltag und dem Aufbau sozialer Kontakte zu unterstützen. Mit ihren rund 60 Einrichtungen bietet die Brücke SH mehr als 2.500 Betreuungsplätze.



Die HCOB bekennt sich ausdrücklich zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen – ein universeller Aufruf zum Handeln, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Schritt für Schritt arbeitet die Bank daran, ihre sämtlichen Geschäftsaktivitäten – sowohl auf Unternehmens- als auch auf Portfolioebene – entsprechend zu verknüpfen und auf Nachhaltigkeit auszurichten. **So unterstützen die Spenden der HCOB an die oben aufgeführten gemeinnützigen Organisationen in Norddeutschland die unten aufgeführten ausgewählten Ziele für nachhaltige Entwicklung:**



Kontakte

Stefan Ermisch
CEO

Hamburg Commercial Bank AG
Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg

Daniel Roth
Head of Strategy & Transformation

Hamburg Commercial Bank AG
Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg

Martin Jonas
Head of Investor Relations &
Sustainability Office

Tel.: +49 (0) 40 3333 11500
martin.jonas@hcob-bank.com

Hamburg Commercial Bank AG
Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg

Oliver Scholz
Deputy Head of Sustainability Office

Tel.: +49 (0) 40 3333 11229
oliver.scholz@hcob-bank.com

Hamburg Commercial Bank AG
Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg

Dr. Matthias Umlauf

Tel.: +49 (0) 40 3333 13135
matthias.umlau@hcob-bank.com

Hamburg Commercial Bank AG
Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg